



Biberbacher Gemeindelaufer

Nr. 10/2017 - 18. August 2017

Schulbeginn

04.09.2017

Dirndlgwandsonntag

10.09.2017

Erntedankfest

24.09.2017

Sehr geehrte Biberbacherinnen und Biberbacher!



Der Sommer neigt sich dem Ende zu und im Herbst startet ein neues Schuljahr. Wie bei vielen Firmen und Dienststellen läuft auch auf der Gemeinde das Arbeitsprogramm für die zweite Jahreshälfte mit einer Reihe von Arbeitsgruppen und diversen Sitzungen voll an. Es geht darum die beschlossenen Projekte umzusetzen und aber auch schon wieder die Planungen für das kommende Jahr aufzunehmen.

Die Sanierung des Güterweges „Brandhof“ zwischen Kleingassen und der Kreuzung Linsberg hat sich etwas verzögert und wird voraussichtlich zwischen 7. und 25. September 2017 ausgeführt werden. Dazu wird dieser Streckenabschnitt gesperrt werden müssen. Ich ersuche dafür um Verständnis!

Für die Erhaltung und Wahrung unseres Kulturerbes und der Geschichte von Biberbach hat sich nunmehr eine Gruppe von engagierten Personen zusammengefunden. Es ist höchst erfreulich, dass sich jemand dazu bereit erklärt, ehrenamtlich für die Archivierung wichtiger Ereignisse und Daten tätig zu werden. Danke vielmals an OStR Mag. Burgi Brandstetter, StR Marianne Edermayr und Brigitte Hofschwaiger! Selbstverständlich würden wir uns über eine Verstärkung dieses Teams sehr freuen. Interessierte können sich am Gemeindeamt oder bei mir persönlich melden.

Einen schönen Spätsommer wünscht
Ihr Bürgermeister
DI Fritz Hinterleitner

Sprechstunden des Bürgermeisters:

Montag: 18:00 bis 19:00 Uhr
Um Voranmeldung wird
gebeten!

Parteienverkehrszeiten des Gemeindeamtes:

Montag 07:30 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 19:00 Uhr
Mittwoch bis Freitag
07:30 bis 12:00 Uhr

**Dienstag kein
Parteienverkehr!**

Öffnungszeiten

ASZ Biberbach – Straß:

Montag 15:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag 19:00 bis 20:00 Uhr

Redaktionsschluss für den nächsten Laufer ist am **14.09.2017**.

WICHTIG: Bei Übermittlung einer Einschaltung achten Sie bitte bei der Gestaltung mit Fotos aus dem Internet auf das Urheberrecht und vermeiden Sie Copyright-Verletzungen!



Amtliches/ Aus der Gemeinde

HERZLICH WILLKOMMEN, UNSERE NEUEN GEMEINDEBÜRGER!

Tim Kaltenböck	am 17.07.2017
Laura Mörtenschlag	am 23.07.2017
Leo Schmidt	am 28.07.2017
Jakob Hutter	am 01.08.2017



AUSBAU DER LANDESSTRASSE L 6209

Am 24. Juli 2017 nahm Landesrat Ludwig Schleritzko den Baubeginn für den nächsten Abschnitt des Ausbaues der Landesstraße L 6209 (Bereich Weingartl) vor.

Aufgrund des schlechten Allgemeinzustandes des gesamten Straßenzuges der Landesstraße L 6209 wurde eine Sanierung der Strecke unumgänglich. Des Weiteren ist die derzeitige Breite von teilweise nur 3,50 m nicht ausreichend, daher soll auf 5,00 m ausgebaut werden. Die zeitgemäße Bauausführung des Straßenkörpers im sogenannten Baumischverfahren, bei welchem der bestehende Straßenaufbau recycelt und als Unterbau wiederverwendet wird. Auch die Entwässerung wird neu errichtet.

Während dieser Bauzeit wird mit rund 6 Wochen Totalsperre gerechnet (abhängig vom Baufortschritt). Die Umleitung erfolgt über die L 6204, L 6200 und B 121.

Am Foto von links nach rechts:

Engelbert Stixenberger (Straßenmeisterei St. Peter), Jürgen Leichtfried (Leiter-Stv. der Straßenmeisterei St. Peter), GfGR Martin Strohmayer, Vizegbm. Maximilian Soxberger, Bgm. DI Friedrich Hinterleitner, DI Franz Stiedl (Leiter der Straßenbauabteilung Amstetten), LR Ludwig Schleritzko, GfGR Josef Aigner, DI Josef Decker (NÖ Straßenbaudirektor), NR Mag. Andreas Hanger, BR Ing. Andreas Pum, Dieter Stockinger (Straßenmeisterei St. Peter)



© Gemeinde Biberbach

Fakten

- Gesamtlänge: 480 m
- Kosten: € 280.000,- (Land NÖ)
- Bauzeit: 4 Monate
Erdbau: ab 10.07.2017
Fahrbahn: ab 02.10.2017

Der NÖ Straßendienst ersucht alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sowie die Anrainer um Ihr Verständnis während der Bauzeit!

MITARBEITER-WECHSEL AM GEMEINDEAMT

Herr Gregor Leitner verstärkt ab September 2017 das Gemeindeteam und vertritt Frau Ingrid Gruber während der Karenzzeit. Er ist unter gregor.leitner@biberbach.gv.at sowie unter 07476 8250 DW 11 erreichbar. Er ist vollbeschäftigt und für Bauamt, Bürgerservice (Meldewesen, Müll, etc.) und lfd. Administration zuständig.



NATIONALRATSWAHL AM 15. OKTOBER 2017

Am Sonntag, 15. Oktober 2017 wird der neue Nationalrat gewahlt.

Wahlberechtigt sind alle osterreichischen Staatsburger, die am Stichtag (Dienstag, 25. Juli 2017) in der Gemeinde Biberbach in der Wahlerevidenz gefuhrt werden und spatestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr (bis 15.10.2001) vollendet haben.

Alle Wahlberechtigten erhalten auerdem rechtzeitig vor der Wahl wieder die Wahlerinformationskarten zugesendet, aus denen das Wahllokal und Wahlzeit zu entnehmen sind. **Diese Verstandigungskarte soll bitte zur Wahl mitgebracht werden!**

	Wahlzeit	Wahllokal
Wahlsprenzel 1 + 2	7:00 bis 14:00 Uhr	Volksschule Biberbach, Im Ort 8, 3353 Biberbach
Wahlsprenzel 3	8:00 bis 13:00 Uhr	Maschinenbau Hinterleitner, Niederegg 251, 3332 Biberbach

► Achtung ◀

Das Wahllokal fur den Wahlsprenzel 3 befindet sich in der Fa. Hinterleitner Maschinenbau!

BEANTRAGUNG EINER WAHLKARTE

Wahlberechtigte, die ihre Stimme per **Briefwahl**, in einem anderen Sprengel, in einer anderen Gemeinde oder im Ausland abgeben wollen, konnen mittels Wahlkarte wahlen.

- **Mundlich** (mit personlicher Abholung) konnen Wahlkarten **bis Freitag, 13. Oktober 2017, 12.00 Uhr** beantragt werden.
- **Schriftlich** konnen Wahlkarten **bis spatestens Mittwoch, 11. Oktober 2017** beim Gemeindeamt beantragt werden (formloser schriftlicher Antrag oder ruckseitiges Formular an gemeinde@biberbach.gv.at oder per Post). Bei personlicher ubergabe der Wahlkarte durch bevollmachtigte Person, Beantragung bis Freitag, 13. Oktober 2017, 12.00 Uhr moglich.
- **Elektronischer Antrag** uber www.wahlkartenantrag.at (qualifizierte elektronische Signatur - Handysignatur) **bis spatestens Mittwoch, 11. Oktober 2017.**

Zum Wahlkarten-Antrag (mundlich, schriftlich oder elektronisch) bitte unbedingt einen **amtlichen Lichtbildausweis** (Reisepass, Personal-ausweis oder Fuherschein) beilegen. Bei einer **elektronischen Antragstellung** mittels Handysignatur oder elektronsicher Signatur benotigen Sie keine weiteren Dokumente.

INFORMATIONEN FUR WAHLBERECHTIGTE, DIE NICHT IN DER LAGE SIND, IHR STIMMRECHT IN EINEM WAHLLOKAL AUSZUUBEN

Was haben Sie zu tun, wenn Sie geh- und transportunfahig oder bettlagrig sind und bei der Nationalratswahl am 15. Oktober 2017 wahlen wollen?

In diesem Fall benotigen Sie unbedingt eine Wahlkarte.

Wo konnen Sie die Ausstellung Ihrer Wahlkarte beantragen?

Bei der Gemeinde, in deren Wahlerevidenz Sie eingetragen sind.

Ab welchem Zeitpunkt konnen Sie Ihre Wahlkarte beantragen?

Beginnend mit 14. Juli 2017 (dem Tag der Wahlausschreibung).



Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte für die Nationalratswahl am 15. Oktober 2017

An das
Gemeindeamt der Gemeinde Biberbach
Im Ort 279, 3353 Biberbach

Name, Geburtsdatum und Anschrift der/des Wahlberechtigten:

Als Identitätsnachweis lege ich bei:

Reisepassnr.: _____

Sonstige Ausweis- oder Urkundenkopie: _____

Ich werde am Wahltag mein Wahllokal nicht aufsuchen können, Grund dafür ist:

Ortsabwesenheit

Sonstiger Grund: _____

Zustelladresse für die Wahlkarte (falls obige Adresse abweicht):

VOLLMACHT

Ich erteile Herrn/Frau _____ (es handelt sich um

Elternteil* Ehepartner* eingetragenen Partner* wahlberechtigtes Kind*

sonstige Person*) Reisepass/Führerschein Nr.: _____

die Vollmacht, die von mir beantragte und auf meinen Namen ausgestellte Wahlkarte für die
NATIONALRATSWAHL am 15. Oktober 2017 zu übernehmen.

**zutreffendes ankreuzen.*

Datum, Unterschrift
Beantragender

Datum, Unterschrift
Übernahme Wahlkarte



Die Gemeinde Biberbach stellt der Reihe nach alle Ausschüsse vor. In dieser Ausgabe präsentieren wir den **AUSSCHUSS FÜR STRASSE, LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT** unter der Leitung von **Obmann Josef Aigner**.

Liebe Biberbacherinnen und Biberbacher!



Seit 2000 bin ich als Gemeinderat tätig, und übernahm im Jahr 2015 den Ausschuss für Straße, Landwirtschaft und Umwelt.

Das Team stellt sich wie folgt zusammen:

Obmann: Josef Aigner

Obmann-Stv.: Martin Strohmayer

Mitglieder: Manfred Haydn, Herbert Hörndler, Franz Litzellachner, Günther Reisinger, Gerhard Schlögelhofer und Maximilian Soxberger

Wir dürfen euch nun einige Aufgabenbereiche und Zukunftsprojekte, mit der sich der Ausschuss für Straße, Landwirtschaft und Umwelt beschäftigt, näher bringen:

- **Güterwegerhaltung:** Eine wichtige Aufgabe stellt die Sanierung und Erhaltung der Güterwege, welche sich in Biberbach auf eine Gesamtlänge von rund 60 km erstrecken, dar. Die Sanierungskosten werden nur zwischen dem Land NÖ und der Gemeinde Biberbach aufgeteilt. Diese Aufteilung ist im gesamten Bezirk einmalig, da sich im Regelfall auch die Anrainer an den Kosten beteiligen müssen.

- **Flurreinigung:** Jedes Jahr im Frühling findet die Flurreinigung statt.

Wir möchten uns noch einmal bei allen TeilnehmerInnen, die heuer und bei den Flurreinigungen in den vergangenen Jahren teilgenommen haben recht herzlich bedanken. Es freut uns zu sehen, dass sich die Bevölkerung aktiv an der Reinigung in unserem Dorf beteiligt. Nur gemeinsam können wir unser Biberbach sauber halten!



©Gemeinde Biberbach

- **Gemeindefriedhofserweiterung:** Der Gemeindefriedhof, welcher im Jahr 2003 eröffnet und im Jahr 2015 zu Niederösterreichs schönstem Friedhof ausgezeichnet wurde, wird erweitert. Momentan werden konkrete Vorschläge im Ausschuss diskutiert, welche in der nächsten Zeit zur Planung umgesetzt werden sollen.

- **Anbau einer Insekten- bzw. Bienenweide:** In Kooperation mit der Volksschule und dem Imkerverein wird im Herbst, mit dem Anbau einer Insekten- bzw. Bienenweide auf mehreren Gemeindewiesen begonnen. Diese sollen die Erhaltung von Nützlingen und Bienen fördern.

Das Team des Ausschuss Straße, Landwirtschaft und Umwelt ist für gute Ideen aus der Bevölkerung offen und ist stets um die Anliegen und Wünsche der Biberbacherinnen und Biberbacher bemüht!

ESCHENSTERBEN – GEFAHR UMFALLENDER BÄUME!

Dass die Gefahr durch geschädigte Eschen immer vakanter wird, zeigen wiederholte Vorfälle und Unfälle im Straßenverkehrsbereich. Daher ist Vorsicht beim Begehen von Forst- und Wanderwegen sowie bei der Waldarbeit geboten.

In Europa ist bereits ein Großteil der Eschen vom Eschentriebsterben betroffen. Hervorgerufen wird die schwere Krankheit von einem Pilz, welcher von Ostasien eingeschleppt wurde. Die Krankheitssymptome können von absterbenden einzelnen Ästen bis zum Absterben des ganzen Baumes reichen. Am unteren Stammabschnitt treten auch immer öfter Rindennekrosen (siehe Abbildung) auf, daher sollte auf Symptome im Kronenbereich und auf Rindennekrosen geachtet werden.

Jedem Waldbesitzer wird dringend geraten, zumindest einmal im Jahr die Waldbestände entlang Wege aller Art zu kontrollieren. Befallene Bäume sollten umgehend entfernt werden.

Zur Absicherung im Falle von etwaigen Haftungsansprüchen ist es empfehlenswert, Kontrollbegehungen durchzuführen und Maßnahmen mit Fotos zu dokumentieren.

Infos unter:

DI Dr. Reinhard Hagen
Amt der NÖ Landesregierung
NÖ Landesforstdienst, Forstschutz
02742/9005-12959



© NÖ Landesforstdienst

MELDUNG VON SCHWEINEHALTUNGEN

Aufgrund des Auftretens von Afrikanischer Schweinepest bei Wildschweinen in Tschechien (80 km entfernt von der österreichischen Grenze), wird erinnert, dass gemäß Tierkennzeichnung- und Registrierungsverordnung die Haltung von Schweinen dem Betreiber des Verbrauchergesundheitsinformationssystems (VIS) zu melden ist, damit die Haltung in dieser Datenbank registriert werden kann. Betreiber des VIS ist die Bundesanstalt Statistik Österreich. Wurde die Haltung von Schweinen im VIS noch nicht registriert, dann ist dies vom Tierhalter nachzuholen.

Wer ist meldepflichtig?

Die Tierhalter von Schweinen (auch von als Heimtieren gehaltenen Schweinen) müssen innerhalb von sieben Tagen ab Aufnahme der Haltung diese direkt beim Betreiber des VIS melden.

Was ist zu melden?

Es ist eine eventuell bereits vorhandene Betriebsnummer, die Daten zum Tierhalter (Adresse, die Rechtsform des Betriebes, persönliche Daten des Tierhalters, Kommunikationsdaten), sowie Daten zur Tierhaltung (insbesondere Datum der Aufnahme der Tierhaltung, Tieranzahl) zu melden.

Wie und wohin ist zu melden?

Die Meldung ist an die Bundesanstalt Statistik Österreich, Direktion Raumwirtschaft, VISRegister postalisch (Adresse: Guglgasse 13, 1110 Wien) oder per E-Mail (vis@statistik.gv.at) oder per Fax (01 711287782) zu übermitteln.

Hinweis zu Freilandbetrieben

Freilandhaltungen von Schweinen müssen auf Antrag des Tierhalters gemäß Schweinegesundheitsverordnung von der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde genehmigt werden.

OBST IM GRÜNSCHNITT-CONTAINER

Aufgrund aktueller Vorkommnisse möchten wir darauf hinweisen, dass **NUR** Grünschnitt in die dafür vorgesehene Beton-Box beim Fußballplatz entsorgt werden soll (ebenerdige Ablieferung möglich).



BITTE KEIN OBST IN DIE GRÜNSCHNITT-BOX GEBEN!!!

Weitere Informationen unter
07475 53340211

Im gemeinsamen Interesse bitten wir um Einhaltung der „Spielregeln“!

ZUSCHUSS FÜR IHR SICHERES ZUHAUSE Land Niederösterreich fördert Einbruchschutzmaßnahmen

Das Zuhause ist der Rückzugsort, an dem wir uns geborgen und vor allem sicher fühlen – nur so können wir es wirklich genießen. Weist Ihr Heim sicherheitstechnische Schwachstellen auf, können Sie es mit einfachen Maßnahmen vor ungebetenen Gästen schützen. Das Land Niederösterreich unterstützt Sie dabei mit dem Zuschuss.



Jetzt Förderung sichern

Konkret wird der Einbau von Sicherheitseingangstüren und Alarmanlagen bei Eigenheimen (Ein- oder Zweifamilienhäusern bzw. Reihenhäusern) und Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gefördert. Das Land Niederösterreich unterstützt Sie mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von 30 % der Investitionskosten, maximal jedoch in nachstehend genannter Höhe.

Die Förderung im Detail:

- **Mechanischer Schutz**
Sicherheitseingangstüren (Widerstandsklasse von mindestens 3) werden mit **bis zu 1.000 Euro** gefördert. (Bei Eigenheimen muss ein Gesamtschutz gegeben sein.)
- **Elektronischer Schutz**
Alarmanlagen werden mit **bis zu 1.000 Euro** gefördert.

Den Antrag können Sie innerhalb von sechs Monaten ab dem Einbau der Einbruchschutzmaßnahme online unter www.noel.gv.at/sichereswohnen-antrag stellen.

Sie sind gerade dabei, Ihr neues Domizil zu planen oder wollen dieses in den nächsten Jahren auf den neuesten Sicherheits-Stand bringen? Dann können Sie ab 1. April 2017 auf das Land Niederösterreich zählen. Die Förderung für Sicheres Wohnen ist bis 31. Dezember 2018 garantiert.

Alle Informationen und mehr Details zur Förderung erhalten Sie unter www.noel.gv.at oder bei der NÖ Wohnbau-Hotline unter 02742/22133.



BILDUNGSBERATUNG NÖ

Die Bildungsberatungstage im **September** finden an folgenden Tagen statt:

05.09.2017, 13-19 Uhr Bezirkshauptmannschaft Am, Zi. 118

20.09.2017, 09-15 Uhr Arbeiterkammer Amstetten

26.09.2017, 13-17 Uhr Magistrat Waidhofen



Vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin mit MMag.a Sylvia Jaidhauser-Schuster

Tel.: 07472/28 170-11 oder 0676/88 044 390 **Mail:** sylvia.jaidhauser-schuster@transjob.at

IMPFINFORMATIONSTOUR DER NÖ SANITÄTSDIREKTION

Die NÖ Sanitätsdirektion plant in der Zeit von 11. bis 22. September 2017 eine Informationskampagne zum Thema Impfen. Besondere Zielgruppe sind junge Eltern und Senioren. Alle jene, die ihren Impfpass mitbringen, können eine kostenlose individuelle Impfberatung erhalten.

Ziel ist, durch objektive Information mündigen Bürgern die Entscheidung für oder gegen eine Impfung zu erleichtern.

Der Impfbus ist am **Mittwoch, 13.09.2017 von 9-12 Uhr in Amstetten** am Hauptplatz/Fußgängerzone.



KOSTENLOSE SORTENBESTIMMUNGEN!

Lassen Sie Ihre **Mostbirnen** und **Wirtschaftsäpfel** von unseren Experten und Expertinnen bestimmen und tragen Sie so zum **Erhalt der Sortenvielfalt** bei!

ABGABEORT 1 - MOSTBIRNHAUS (ARDAGGER)

16. & 17. Aug. / 20. & 21. Sept. / 4. & 5. Okt. / 18. & 19. Okt. / 22. & 23. Nov.
jeweils von 9 bis 17 Uhr

ABGABEORT 2 - MOSTHEURIGER HANSBAUER FAM. HIEBL (HAAG)

16. & 17. Aug. / 20. & 21. Sept. / 4. & 5. Okt. / 18. & 19. Okt. / 22. & 23. Nov.
jeweils von 13 bis 17 Uhr



www.gockl.at/sortenvielfalt

MIT UNTERSTÜTZUNG VON LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Reisen Sie nie mit einem als gestohlen oder verloren gemeldeten Reisedokument.

Warum nicht?

01 Sie melden Ihr Reisedokument (Reisepass, Personalausweis etc.) bei der Polizei als gestohlen oder verloren.

03 Die Daten des gestohlenen oder verlorenen Dokuments werden an **INTERPOL** weitergeleitet.

05 Grenzbeamte können **Passagierinformationen direkt** mit der SLTD-Datenbank **abgleichen**. Ausgewählte Fluglinien können die **Dokumentendaten** über I-Checkit zum Abgleich **übermitteln**.

02 Ihr Dokument darf nun **nicht mehr zum Grenzübertritt** verwendet werden.

04 Das Dokument wird in der INTERPOL-Datenbank für gestohlene oder abhanden gekommene Reisedokumente (SLTD) ausgeschrieben, **auf die alle 190 Mitgliedsländer Zugriff haben**.

06 Die Einreise oder das Boarding werden verweigert. Das Reisedokument wird sichergestellt, um eine künftige Benutzung zu verhindern. **Sie können nicht reisen.**



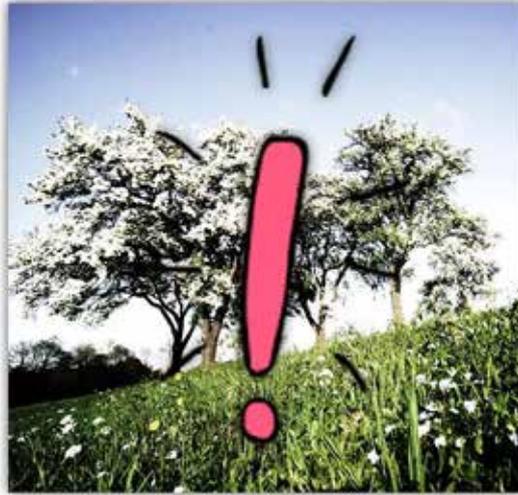



WWW.INTERPOL.INT



Einladung

Informationsabend zum Streuobstbau



Mittwoch, 20. September 2017, Schloss Ottenschlag
 Donnerstag, 21. September 2017, Mostlandhof, Purgstall
 Beginn der Veranstaltungen jeweils um 19:30 Uhr

Themen:

- Obstbaumpflanzung und Pflege
- Information über Obstsorten
- Vermeidung von Krankheiten
- Richtiger Einsatz von Nützlingen und Pflanzenstärkung
- Pflegetipps speziell für regionale Klima- und Bodenverhältnisse.

mit Radio NÖ-
 Gärtner Johannes
 Käfer

Anmeldung zu den Veranstaltungen ab sofort:

Leader-Region Moststraße

E stephanie.prueller@moststrasse.at

T (07475) 53 340 500

oder bei den Leader-Regionen Eisenstraße, Südliches Waldviertel Nibelungengau, Mostviertel Mitte und Kamptal!





ÄNDERUNG DER NÖ BAUORDNUNG 2014

Mit 15.7.2017 ist die letzte Novelle der NÖ Bauordnung 2014 in Kraft getreten. Diese bringt einige Änderungen mit sich, welche nur auszugsweise aufgezählt sind:

Die wichtigste Neuerung ist der explizite **Entfall der Bauverhandlung an Ort und Stelle**. Alle Parteien und Nachbarn sind vom geplanten Bauvorhaben nachweislich zu informieren. Binnen 2 Wochen ab Verständigung können Einwendungen gegen das Bauvorhaben eingebracht werden. Die Baubehörde hat diese Einwendungen in der Baubewilligung abzuhandeln und der dementsprechende Bescheid wird den Parteien/Nachbarn zugestellt, welche diese erhoben haben. (§21 NÖ BO).

Die subjektiv-öffentlichen Rechte der Nachbarn sind im §6 Abs. 2 NÖ BO 2014 taxativ angeführt.

- Die Standsicherheit, die Trockenheit und den Brandschutz der bewilligten oder angezeigten Bauwerke der Nachbarn
- Den Schutz vor Emissionen (§ 48) ausgenommen jene, die sich aus der Benützung eines Gebäudes zu Zwecken jeder Art der Wohnnutzung ergeben (zB: aus Heizungs- und Klimaanlage)
- Bestimmungen zur Erzielung einer ausreichenden Belichtung von Hauptfenstern der zulässigen Gebäude der Nachbarn

Alle **Grundgrenzänderungen** im Bauland sind von der Baubehörde mittels **Bescheid** zu erledigen.

Der Begriff des **Bezugsniveaus** wurde neu aufgenommen. Dieses ist **für jedes** bewilligungspflichtige **Bauvorhaben** zu ermitteln.

Der Begriff „**Wand**“ wurde neu definiert: seitlicher Raumabschluss, der zu **mehr als der Hälfte** aus flächigen Bauteilen (zB. Wandbauteile, Fenster, Türen, Tore, Brüstungen) bzw. aus **flächig wirkenden Bauteilen** (zB. Gitter, Lamellen, Netze) besteht.

Baubewilligungspflichtig sind die Veränderung der Höhenlage eines Geländes im Bauland und die Errichtung von baulichen Anlagen (zB: Carport).

Bewilligungs-, anzeige- und meldefreie Vorhaben (§17 NÖ BO 2014) sind zB. Schwimmteiche bis 200m², wenn das umliegende Gelände nicht verändert wird, oder **Wasserbecken bis 50m³**, sowie die Aufstellung jeweils **einer Gerätehütte** und eines Gewächshauses mit einer überbauten Fläche von jeweils **nicht mehr als 10m²** und einer **Höhe von nicht mehr als 3m** bei Wohngebäuden im Bauland (ausgenommen Bauland-Sondergebiet) usw..

Aus all diesen Änderungen ergibt sich, dass die Bescheiderstellung für Bauvorhaben §14 in der Regel mind. 3 bis 4 Wochen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben - Parteien und Nachbarn haben 2 Wochen Zeit zur Stellungnahme - dauert. Weiters gibt es die Möglichkeit nach §6 Abs. 6 NÖ BO 2014: Nachbarn haben in einem Baubewilligungsverfahren keine Parteistellung, wenn sie einem Vorhaben nach § 14 unter ausdrücklichem Hinweis auf den Verzicht der Parteistellung nachweislich auf den Planunterlagen zugestimmt haben.

Wir ersuchen deshalb um zeitgerechte Planung der Vorhaben und bei Bedarf Vorbegutachtung bei der Baubehörde. Bitte achten Sie und Ihr Planer auf die Vollständigkeit der Einreichunterlagen, da es sonst zu weiteren Zeitverzögerungen aufgrund der Nachforderung von Unterlagen kommen kann.

Baupläne, Baubeschreibungen und Energieausweis sind amtliche Urkunden, die Rechte aber auch Pflichten begründen.



© ClipArt



NEUE MITTELSCHULE SEITENSTETTEN - BIBERBACH

Mo 4. Sept. 2017, 8.00 Uhr: Alle Schüler/innen finden sich in den Klassen ein.

Eltern und Schüler/innen der 1. Klassen versammeln sich im Festsaal.

9.00 Uhr: Eröffnungsgottesdienst mit Pater Prior Laurentius Resch in der Kirche St. Veit.

Alle Eltern sind zur Mitfeier der Hl. Messe herzlich eingeladen!

Ca. 10.00 Uhr: Ende des ersten Schultages

Karlheinz Vinkov wird Schulrat

Im Rahmen der Veranstaltung „Lies los, hör zu!“ wurde der „kreative Geist“ der Schule, Karlheinz Vinkov, mit dem Berufstitel „Schulrat“ ausgezeichnet. Landesschulratspräsident Johann Heuras und Regionalmanager Josef Hörndler waren gekommen, um der gesamten Schule ihre besondere Wertschätzung zu bekunden, im Besonderen aber die Leistungen des Pädagogen Karlheinz Vinkov hervorzuheben, der als Künstler stets viel von seinen eigenen Ideen in den Unterricht einzubringen imstande ist. Der vielseitig begabte Lehrer versteht es immer wieder, seine Vorstellungen auf verschiedensten Gebieten in die Realität umzusetzen.



© NMS Seitenstetten- Biberbach

Verdiente Pädagogin und Schulwart in Pension verabschiedet

Schulschluss bedeutet immer auch Auseinandergehen – nicht nur für Schüler! Nach 41 Jahren im Schuldienst an der Haupt- und Mittelschule Seitenstetten-Biberbach ist nun die beliebte und überaus engagiert arbeitende Pädagogin Heidemarie Haidin in den Ruhestand übergetreten; sie war bekannt für ihre Erzählkunst und hat sich im Besonderen auch für den Deutschunterricht der



© NMS Seitenstetten- Biberbach

Geflüchteten an der Schule eingesetzt. Im Rahmen einer stilvoll gestalteten Verabschiedungsfeier in Wort, Gesang und Bild wurde auch dem 25 Jahre hindurch als Schulwart tätigen und nun von der Schule scheidenden Hubert Edermayer für sein gewissenhaftes Tun, seinen Fleiß und seine stete Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft von OSR Herta Leitner, dem Kollegium und Schülern herzlich gedankt.

KIRCHENBEITRAGSSTELLE

Die nächsten Parteiverkehrszeiten der Kirchenbeitragsstelle:

- Montag, 28. August 2017 von 8-12 und 14-16 Uhr im Schloss St. Peter/ Au
- Montag, 11. September 2017 von 8-12 und 14-16 Uhr im Schloss St. Peter/ Au.



Einschaltungen

MV BIBERBACH & Friends



OPEN AIR

nun **FIX** am Freitag

25. AUGUST

Beginn um 20:00 Uhr

Herzliche Einladung zum

GROSSEN Blasmusik-MONSTER-Konzert mit vielen Freunden und Chor!

135 Musiker/-innen und rund 20 Chorsänger/-innen

mit vielen Freunden/Bekannten aus anderen Musikvereinen bringen bekannte und berühmte Stücke unter dem Motto

„Rock, Pop und Filmmusik“ zum Besten (am Platz zwischen FF und Bauhof)

Vorverkaufskarten gibt's bei allen Musikern und bei der Raika Biberbach

Achtung: Bei REGEN findet das Konzert ebenfalls am 25. August statt; aber in der Mostviertelhalle HAAG !!!

BIBY DANCE CLUB

Ab **Fr. 01.09.17** um 20 Uhr starten wir wieder neu.

Alle BiberbacherInnen zwischen 14 und 80 Jahren, sind herzlich zum schnuppern eingeladen.

Vorkenntnisse sind nicht notwendig, aber ein Partner wäre sinnvoll.

Wir freuen uns über alle BiberbacherInnen die mit uns und der Freude an der Musik und der Bewegung die Gesundheit von Körper Geist und Seele pflegen.

Anmeldung unter wagner528@speed.at oder 07476/8181 oder 0650/2812328



Wir freuen uns sehr darauf!

70 JAHRE TRACHTENVEREIN TREFF LINGTALER

2.+3. September 2017
Stockschützenhalle, Seitenstetten

SAMSTAG

18:30 Uhr **Wertungsplatteln**
Unterhaltung mit **Veronika und Manfred**

ab 23:00 Uhr **Plattler-Disco** mit **DJ ICE**
> Eintritt 5€ <

SONNTAG

8:45 Uhr **Festmesse und Fahnenbandweih**
Frühschoppen mit der Musikkapelle Seitenstetten

ab 13:30 Uhr **Die Ötscherbären**
Auftritte von Gastgruppen, Kinderbetreuung, uvm.



volkskultur | niederösterreich

actual®

Der Reinerlös dient zur Erneuerung der Tracht. ZVR-Nr. 017939840 | Veranstalter: Trachtenverein D'Trefflingtaler

die MostiBären

20 JAHRE

JUBILÄUMSFEST

16. - 17. September

in Seitenstetten



SAMSTAG:

AB 20 UHR

SONNTAG:

AB 10 UHR

YBBSTAL Express



die MostiBären

Die 2 lustigen 3

TRIO TREFFEN

AB 12 UHR

Anmeldung & Infos unter: 0676/7025468

VVK: € 8,-, AK 10,-

Veranstalter: FF-Seitenstetten Markt - Der Reinerlös dient zur Finanzierung von Atemschutzgeräten.



ASKÖ
WAIDHOFEN AN DER YBBS



SONNTAGBERG

für Einzelstarter und 2er-Staffel
Faire Klasseneinteilung für Rennrad & MTB
Zusätzliche Wertung für Familien-Staffeln
Eigene E-bike-Wertung

Tombola: Hauptpreis 1 Woche VP im Hotel Ehrenbachhöhe (Kitzbühel)
Finishermedaille für alle StarterInnen

Sa, 9.9.2017

Mehr Infos auf www.askoewaidhofen.at



Bike&Run-Bewerb:

- 3 km Bergradfahrt zur Basilika am Sonntagberg mit Rennrad, Mountainbike oder E-Bike
- 4 km Lauf am Panoramahöhenweg bzw. Sonntagberger Höhenrundweg

Teilnahmeberechtigt:

Jedermann/-frau: ab Jahrgang 2003 und älter.
Räder: eigene E-Bikes, Rennräder, Mountainbikes.
Für die E-Bike-Wertung stehen in begrenzter Anzahl leihweise E-Bikes zur Verfügung
(Voranmeldung unbedingt erforderlich)

Achtung! Limitierte Teilnehmerzahl !!!

Klasseneinteilung:

E-Bikes: keine Altersklassen, nur w/m und Staffel

Einzel: w/m

Staffel: w/m/Mixed

eigene Generationenwertung für „Familienstaffeln“

Start: Neue Mittelschule Sonntagberg

Wechselzone/Ziel: Parkplatz unterhalb Basilika

Nennschluss:

31. August 2017

Ausschreibung und Anmeldung: www.askoewaidhofen.at

Nachnennungen bis 6.9. möglich



Einladung zum Herbstfest

Liebe Mitglieder, liebe Interessenten!

Vor 5 Jahren gründeten wir die Regionalgruppe Mostviertel. Ein soziales Netzwerk für Jung und Alt. Seither wurden viele neue Bekanntschaften und Freundschaften geschlossen und auch vieles getauscht.

Das möchten wir mit euch feiern und zwar am **Sonntag, den 10. September** ab 18:00 Uhr im Multifunktionsraum der Volksschule Biberbach.

Mit einer kurzen Fotopräsentation geben wir einen Einblick über unsere Aktivitäten der letzten 5 Jahre.

Wir freuen uns auf ein köstliches Erntedank-Bufferet, das WIR GEMEINSAM mit Dir bereiten und genießen. Nimm mit, was immer Du dazu beisteuern möchtest (Z.B: Aufstriche, Salat, Brot, Weckerl, Obst, Gemüse, Kuchen,) Das ergibt eine Vielfalt, die uns die Fülle, die das Leben bietet, fühlen lässt.

Wir freuen uns über Dein Kommen.

Heidi Ramskogler und Team

WOHNUNG ZU VERMIETEN

Schöne, ca. 90 m² große Wohnung, Teilmöbliert zu vermieten.
Infos unter 0680/ 30 27 555

Spielgruppe *Kunterbunt* (Volksschule Biberbach)

Hallo liebe Eltern und Kinder,

Es ist wieder soweit! Auch im diesem Schuljahr gibt es wieder eine Spielgruppe.

Mein Name ist Schönegger Nadja und ich freue mich, nach meiner Karenzzeit, die Spielgruppe wieder übernehmen zu dürfen.

Wie gewohnt werden wir uns einmal wöchentlich in gemütlicher Runde zum Singen, Tanzen und Toben treffen. Auch zum Basteln und Feiern der verschiedensten Feste lade ich euch recht herzlich ein. Im Turnsaal können sich die Kinder nach Lust und Laune austoben. Bewegungslandschaften, Kreisspiele und Musik, werden ein Spaß für Groß und Klein.



Den Kindern wird der Umgang mit Gleichaltrigen ermöglicht und erleichtert ihnen so den Einstieg in den Kindergarten.

Ich freue mich auf alle Kinder von einem Jahr bis Kindergartenanfang mit ihrer Begleitperson.



nähere Infos und Anmeldung bei:
Nadja Schönegger, Spielgruppenleiterin
0650/6653301

Kabarett mit **LYDIA PRENNER-KASPER**
Bekannt aus dem PULS 4-Witzestammtisch

Weiberwellness

6. Oktober 2017 | 19³⁰ Uhr
GH Rittmannsberger, 3353 Biberbach

VVK € 15,- | AK € 20,-
Saaleinlass: 18³⁰ Uhr | Freie Platzwahl
Keine Reservierung möglich!



ROLLSTUHLTRANSPORT MOBILITÄT BEDEUTET FREIHEIT

Seit Juni 2017 verfügt die Rotkreuz-Bezirksstelle St.Peter/Au über ein Fahrzeug, welches speziell für den Transport von Menschen mit körperlicher Einschränkung konzipiert worden ist. Das Fahrzeug verfügt über eine Rampe sowie ein spezielles Gurtsystem, welche eine bequeme Beförderung im eigenen Rollstuhl ermöglichen. Behindertengänge, Transporte zum Arbeitsplatz bzw. in die Schule, Arzttermine oder Transporte zur Reha sind mit dem speziell ausgestatteten Bus möglich.



© RKSPA

Neben dem „Rollstuhltransport“ wird das Fahrzeug auch für die „Team Österreich Tafel“, unseren Pflegebettverleih sowie für den Katastrophenhilfsdienst und im Rettung – und Krankentransportdienst eingesetzt.

Informationen über die aktuellen Tarife bzw. ob eine Kostenübernahme von Krankenkassen möglich ist, erhalten Sie telefonisch oder persönlich direkt an der Rotkreuz-Bezirksstelle St.Peter/Au.

TEAM ÖSTERREICH TAFEL

VERWENDEN STATT VERSCHWENDEN!



© RKSPA

Das Rote Kreuz organisiert in Zusammenarbeit mit Hitradio Ö3 wöchentlich eine kostenlose Lebensmittelausgabe im Pfarrheim St.Peter/Au. Die „Team Österreich Tafel“ bringt nach der Idee „Verwenden statt verschwenden!“ Überschuss und Mangel zusammen.

Immer Samstags von 19:00 bis 20:00 Uhr steht die Ausgabestelle jenen Menschen zur Verfügung, welche aufgrund ihrer derzeitigen Einkommenssituation die grundlegend notwendigen Lebenshaltungskosten nur schwer oder nicht vollständig decken können.



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
NIEDERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.



Erste Hilfe ist einfach!

ERSTE HILFE Grundkurs (16 Std.)

WANN: Montag, 25.09., Mittwoch, 27.09.,
Montag, 02.10. & Mittwoch, 04.10.
Jeweils von 18:00 bis 22:00 Uhr

WO: Volksschule Biberbach
Im Ort 8, 3353 Biberbach

ANMELDUNG: RK St.Peter/Au unter 059 144 51 800
www.erstehilfe.at

KOSTEN: 65,00€/Person



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
NIEDERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

**ÄRZTENOTDIENST IM SEPTEMBER**

02./03.	Dr. Brigitte PANHOLZER	Wolfsbach	07477/ 82 30
09./10.	Dr. Roland GROISS	St. Peter/ Au	07477/ 42 606
16./17.	Dr. Fritz REITH	St. Peter/ Au	07477/ 43 69 50
23./24.	Dr. Katharina FÜRST	Biberbach	07476/ 82 000
30.	Dr. Dagmar SCHNEIDER	Ertl	07477/ 20 120

02./03.	Dr. Bernhard ZÖCHMANN	Neuhofen/ Ybbs	07475/ 59 0003
09./10.	Dr. Manfred TROLL	Kematen/ Ybbs	07448/ 23 22
16./17.	Dr. Bernhard ZÖCHMANN	Neuhofen/ Ybbs	07475/ 59 0003
23./24.	Dr. Christian HINTERDORFER	Allhartsberg	07448/ 59 955
30.	Dr. Gerhard MAYRHOFER	Rosenau	07448/ 25 00

ZAHNÄRZTENOTDIENST IM SEPTEMBER

02./03.	Dr. med. dent. Christopher RITT	St. Peter/ Au	07477/ 42 329
09./10.	Dr. Ingrid MÜLLER	Ybbs an der Donau	07412/ 52 461
16./17.	Dr. Gerald HIEBL	Haidershofen	07252/ 37 911
23./24.	Dr. Elfriede ÜBELACKER	Weistrach	07477/ 43 550
30.	Dr. Gabriele REICHER	Lunz am See	07486/ 85 00

APOTHEKEN-BEREITSCHAFT IM SEPTEMBER

01.-04.	Apotheke Zum heiligen Martin	Aschbach	07476/ 77 880
05.-11.	Apotheke St. Peter/ Au	St. Peter/ Au	07477/ 49 040
12.-18.	Linden- Apotheke	Seitenstetten	07477/ 42 310
19.-25.	Apotheke Zum heiligen Martin	Aschbach	07476/ 77 880
26.-31.	Apotheke St. Peter/ Au	St. Peter/ Au	07477/ 49 040

MUTTERBERATUNG

Die nächste Mutterberatung findet am Mittwoch,
13. September 2017 von 14:00 bis 15:30 Uhr im
Kindergarten Biberbach statt.

ORDINATIONSZEITEN DR. FÜRST

MO, DI, FR 07:00 - 12:00 Uhr und DI 16:00 - 18:00 Uhr
MI 13:30 - 18:00 Uhr
DO geschlossen **Tel.:07476/82 000**

VERANSTALTUNGEN IM SEPTEMBER

Wann	Was	Wer	Wo
02.	Wallfahrt nach Mariazell	Pfarre	Mariazell
03.	Familienmesse	Pfarre	Pfarrkirche
04.	Schulbeginn		NÖ, Wien, Bgld.
06.	Seniorenachmittag	Seniorenbund	GH Fischer
10.	Dirndlgwandsonntag	Volkstanzgruppe	Bauhof
10.	Regionaltreffen	Wir Gemeinsam	Volksschule
13.	Mutterberatung		Kindergarten
17.	Kleintiermarkt		GH Rittmannsberger
24.	Erntedankfest	Pfarre, Landjugend	Dorfplatz, Pfarrkirche
30.	Bunter Nachmittag	Pensionistenverband	GH Rittmannsberger

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Gemeindeamt Biberbach,
3353 Biberbach, Im Ort 279, Tel.: 07476/8250, Fax 17
E-mail: gemeinde@biberbach.gv.at, www.biberbach.gv.at
Druck: Gemeindeamt Biberbach, in eigener Vervielfältigung
Verlagspostamt: 3356 Biberbach